

Laibacher Zeitung.



Nr. 282.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins P. halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Montag, 10. Dezember.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 fr.

1883.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Dezember d. J. dem Postconducteur Karl Fritsch in Laibach in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und belobten Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, der Gemeinde Thola Jenikowa zur Bestreitung der Schulbaukosten eine Unterstützung von 300 fl., ferner, wie der „Bote für Tirol und Vorarlberg“ berichtet, der Gemeinde Casotto zum Schulbaue und zur Bestreitung der Auslagen für das Umschmelzen einer Glocke eine Unterstützung von 300 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Tropauer Zeitung“ meldet, den Gemeinde-Inassen von Grenzbof zum Kapellenbaue eine Unterstützung von 50 fl. zu spenden geruht.

Reichsrath.

315. Sitzung des Abgeordnetenhanfes.

Wien, 4. Dezember.

(Schluss.)

Se. Excellenz Finanzminister Dr. Anton Ritter von Dunajewski in seiner Rede fortfahrend:

Ich glaube, das hohe Haus wird bei weiterer Prüfung des Präliminars diese Ueberzeugung theilen, dass die Regierung zu ihrem lebhaftesten Bedauern vielen gerechtfertigten Ansprüchen entgegenreten musste und dieselben nicht berücksichtigen konnte, um den wichtigsten Zweck, welcher vom finanziellen Standpunkte aus in dieser Beziehung zu verfolgen ist, nicht zu gefährden. Andererseits aber konnte die Regierung offenbar in der Entwicklung des Staates und der genannten Interessen keine Stagnation eintreten lassen; dies glaubte die Regierung weder mit ihrer Ueberzeugung noch mit ihrer Verantwortung vor dem hohen Hause und vor der Bevölkerung vereinbaren zu können. (Bravo! rechts.)

Man muss bei der Beurtheilung namentlich der ganz außerordentlichen Auslagen für den Staatseisenbahnbau, für die damit in Verbindung stehende Tractamentanstalt in Bregenz, schließlich für die Förderung einiger besonders wichtiger Localbahnen — trotzdem die Beträge, wie ich gern zugebe, sehr bedeutende sind — berücksichtigen, dass einerseits ein wertvolles Vermögensobject für den Staat geschaffen wird und dass andererseits die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Zustände im innigsten Zusammenhange eben mit dem Baue und der Entwicklung der Verkehrsanstalten steht, und sowie auf der einen, westlichen Grenze des Reiches und jetzt ein sehr wichtiges Verkehrsmittel beendet wird, bei welchem die österreichische Arbeitskraft, die geistige sowohl als die technische, einen wahren Triumph gefeiert hat, so wird auch an dem östlichen Ende des Reiches ein Netz von Eisenbahnen geschaffen, die in mehrfacher Beziehung sehr wichtig sind und gewiss dazu beitragen werden, die volkswirtschaftlichen Kräfte mehrerer Kronländer zu heben und die Opfer, die jetzt der Staat bringt, in naher Zukunft reichlich zu lohnen.

Was die Bedeckung anbelangt, so hat die Finanzverwaltung mit aller Sorgfalt getrachtet, so weit es überhaupt bei der Präliminierung möglich ist, das Richtige zu treffen und nicht überspannte Hoffnungen in Bezug auf zu erwartende Erträge zu erwecken. Sie hat auch die Ergebnisse des Jahres 1883, insofern sie bekannt sind, mit in Berechnung und Berücksichtigung gezogen. Ich habe gleichzeitig mit der Vorlage des Präliminars an das hohe Haus auch die Veröffentlichung eines specialisirten Ausweises über die Erfolge des Jahres 1883 veranlasst, und erlaube mir zur Vervollständigung der eben gegebenen Biffern nur die wichtigsten dem hohen Hause gegenwärtig mitzutheilen.

Die cassemäßigen Erfolge der directen Steuer und der indirecten Abgaben in den ersten neun Monaten des Jahres 1883 stellen sich, abgesehen von der

Zuckersteuer, welche ja contingentiert ist, in den Zöllen, welche dem gemeinsamen Staatshaushalte angehören, im Vergleiche mit der gleichen Periode des Jahres 1882 um 6557032 fl. günstiger. Von dieser Summe entfallen auf die directen Steuern 2910767 fl., auf die indirecten Abgaben 3646265 fl. Unter diesem letzteren Betrage ist jedoch eine Summe von beiläufig drei Millionen begriffen, welche im Jahre 1883 von der Kaiserin-Elisabeth-Bahn für im Jahre 1882 erkaufte, aber creditiertes Salz eingegangen ist. Sieht man selbst von diesem Betrage ab, so erübrigt noch bei den indirecten Abgaben eine Mehreinnahme von rund 676000 fl., welche insbesondere durch die günstigeren Ergebnisse des Tabakgeschäftes um 1831000 fl., des Salzgeschäftes, abgesehen von der obigen Nachtragszahlung, um 578000 fl., der Biersteuer um 231000 Gulden und der Verbrauchsabgaben von Mineralölen um 355000 fl. begründet werden. Dagegen zeigen sich gegenüber dem Erfolge des Jahres 1882 Ausfälle beim Stempelgeschäfte. Bei Gebühren von Rechtsgeschäften und beim Lottogeschäfte, zusammen im Betrage von 2238000 fl.

Was die Zölle anlangt, so haben diese im österreichisch-ungarischen Zollgebiete mit Hinzurechnung des Agios von Goldzöllen in derselben Periode 5862752 Gulden mehr getragen, als in der gleichen Periode des Vorjahres, von welcher Summe den diesseitigen Ländern 4021848 fl. zukommen.

Die früher erwähnten Mehrerfolge bei den directen und indirecten Steuern sowie das eben gedachte Mehrerträgnis der Zölle haben es nun der Finanzverwaltung möglich gemacht, das bedeutende Deficit des Jahres 1883, wie ich bereits in der Budgetdebatte für das Jahr 1883 als Hoffnung zu erwähnen die Ehre hatte, fast vollständig — eine ganz genaue Rechnung ist heute nicht möglich — zu decken.

Bis auf einen Betrag, der noch nicht eruiert werden kann, hat die Finanzverwaltung kraft der ihr gesetzlich erteilten Ermächtigung einen Betrag von 16 Millionen in 5proc. Notenrente verwendet und das übrige aus den vorhandenen Mitteln der Casse gedeckt. (Beifall rechts.) Weiters war es der Finanzverwaltung möglich, von der im 5. Artikel des Finanzgesetzes vom 16. April 1883, „Obligationen der allgem. Notenrente“, ihr erteilten Ermächtigung, 15 Millionen Gulden der allgemeinen Staatsschuld auszugeben, bis dato keinen Gebrauch zu machen. (Beifall rechts.) Und insofern nicht ganz außerordentliche Verhältnisse, die niemand vorhersehen kann, eintreten, glaube ich in der Lage zu sein, wenn auch nicht den ganzen Betrag, so doch wenigstens einen beträchtlichen Theil desselben zur Bedeckung des Deficits pro 1884 verwenden zu können, wodurch das pro 1884 eben dem hohen Hause vorgelegte Deficit nicht unbedeutend vermindert werden wird; damit ist auch der namhafte Vortheil für die Staatscasse erwachsen, dass die im Finanzgese für das Jahr 1883 präliminirten Zinsen für diese neue Emission der Tilgungsrente bisher selbstverständlich nicht ausgegeben, daher für den Staatsschatz vollkommen erspart worden sind. (Beifall rechts.)

Ich komme nun darauf zurück, was ich nach Verlesung der vielen Biffern dem hohen Hause mitzutheilen die Ehre hatte. So weit es der Regierung nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, das öffentliche Wohl zu fördern, möglich schien, hat sie Ersparungen eintreten lassen; so weit es die thatsächlichen Ergebnisse der bisherigen Geldgebarung mit Beobachtung einer gewissen nothwendigen Vorsicht möglich erscheinen lassen, hat sie auch die Einnahmen präliminirt. Das Verwaltungsdeficit — ich muss es betonen — ist in diesem Jahre um mehr als 4 1/2 Millionen Gulden geringer als im vorigen Jahre. Damit will ich jedoch nichts beschönigen, im Gegentheile ist es meine Pflicht, dem hohen Hause gegenüber noch einmal zu betonen, dass eine Verminderung des Deficits eben noch nicht die Erreichung jenes Zieles ist, das wohl gewiss das Ziel aller Patrioten in Oesterreich sein sollte: die definitive Ordnung des Staatshaushaltes. — Ueber die Mittel und Wege, dieses Ziel wirklich zu erreichen und es der Reichsvertretung und der Regierung dadurch möglich zu machen, sich freier in Bezug auf die größere und bedeutende Einflussnahme zur Hebung der Volkswirtschaft zu bewegen, habe ich zu wiederholtenmalen bei ähnlichen Gelegenheiten dem hohen Hause die Ansichten der Regierung vorzutragen die Ehre gehabt und habe es auch

nicht unterlassen, im Laufe der Zeit mehrere finanzielle Vorlagen dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Genehmigung zu unterbreiten. Ich glaube, das hohe Haus heute nicht noch einmal mit denselben Gründen und Auseinandersetzungen gerade bei dieser Angelegenheit belästigen zu müssen. Es schreitet die Entwicklung des Staatshaushaltes und der Volkswirtschaft in Oesterreich allmählich, aber sicher weiter vor; ich glaube aber nicht, dass es richtig wäre, sich auf diese ganz natürliche Heilung zu verlassen — die wichtigsten materiellen und geistigen Interessen aller Völker der Monarchie erheischen von uns dringend die Lösung großer und wichtiger Aufgaben, an deren Lösung heranzuschreiten nicht möglich ist, so lange wir nicht das gewöhnliche Verwaltungsdeficit beseitigt und den Staatseinkünften jene Elasticität gegeben haben, die nothwendig ist, um unsere großen Aufgaben zu erfüllen.

Freilich, wenn man diese Aufgabe lösen will, so weiß ich wenigstens kein anderes Mittel, als durch eine im großen und ganzen günstige Erledigung der finanziellen Vorlagen der Regierung in dem hohen Hause, um dadurch die gewöhnlichen und ordentlichen Einkünfte zu steigern. Das begründet allerdings höhere Ansprüche, und man sagt im täglichen Leben, privatim und öffentlich oft: Neue Opfer werden der Bevölkerung auferlegt. Wenn man sich aber die Sache ganz nüchtern vorstellt, so glaube ich, dass dieser Vorwurf im großen und ganzen nicht begründet ist. Will man den Zweck, so muss man eben die Mittel wollen, und da der Zweck ein für das Staatsleben nothwendiger und unausweichlicher ist, so müssen einmal die Mittel geschaffen werden. Der Unterschied liegt nur darin: je länger man mit der Inangriffnahme dieser Mittel zögert, desto größer werden die Opfer sein, weil zum allermindesten zu den ordentlichen Ausgaben die inzwischen zugewachsenen Zinsen der neuen Schulden hinzukommen müssen. Je schneller und entschlossener man aber zuwerke geht, desto geringer ist das Opfer zur Erreichung des Zweckes, der übrigens wirklich einer Anstrengung wert ist.

Ich erlaube mir also, dem hohen Hause dringend ans Herz zu legen und es zu bitten, die von der Regierung vorgelegten finanziellen Vorlagen, wenn auch nicht plötzlich und rasch, weil dieselben einer gründlichen Erwägung bedürfen, so doch in entsprechender Weise im verhältnismäßig raschen Zuge erledigen zu wollen, und wenn ich diese Bitte an das hohe Haus richte, glaube ich, dass dieselbe nicht vergeblich sein wird und sein kann, weil ich ja dabei an den oft bewährten Patriotismus, die Sachkenntnis und die Opferwilligkeit appellieren kann, die schon so Großes in Bezug auf die finanzielle Stärkung vollbracht haben. Die hohe Reichsvertretung möge nicht weiter zögern, sich zu diesem größeren Schritte zu entschließen, um diese Aufgabe endlich einmal zur Ehre Oesterreichs, aber auch zu Ruh und Frommen aller seiner Völker zu verwirklichen. (Beifall rechts.)

Der Präsident widmet den verstorbenen Abgeordneten Neuhauer und Müller (Tschöppern) einen warmen Nachruf und fordert das Haus auf, sich zum Zeichen der Theilnahme zu erheben. (Geschicht.)

Der Präsident theilt das Resultat der Neuwahlen mit und bemerkt, dass von den im mährischen Großgrundbesitze gewählten Abgeordneten die Herren Freiherr von Badenfeld und Karl Graf Sühow ihre Mandate niedergelegt haben. Er habe diesfalls an die Regierung bereits das Ersuchen wegen Vornahme der Neuwahlen gerichtet.

Die im Hause erschienenen neugewählten Abgeordneten leisten die Angelobung.

Die von der Regierung bezüglich der einzelnen Wahlen eingeschickten Wahlacte werden dem Legitimationsausschusse zugewiesen.

Unwohl gemeldet sind die Abgeordneten Greuter und Dr. Bidulich, krank gemeldet Abgeordneter Graf Stockau.

Dem Vicepräsidenten Abg. Fürsten Bobkowitz wird ein achttägiger, dem Abg. Freiherrn von Pfeil ein dreiwöchentlicher und dem Abg. Dr. Freiherrn Bossi-Fedrigotti ein zehntägiger Urlaub erteilt.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister theilt in einer Zuschrift die Aufassung der Centralcommission für die Regelung der Grundsteuer und in einer weiteren Zuschrift die Ergebnisse der Verzehrungssteuer mit.

Se. Excellenz der Herr Handelsminister übermittle die statistischen Nachrichten über die Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Betriebsjahr 1880, den Bericht der k. k. Direction für Staatsbahnbetrieb für das Geschäftsjahr 1882, den amtlichen Bericht über die Geschäftstätigkeit des Handelsministeriums im Jahre 1882, den Bericht der ehemaligen Betriebsdirection der dalmatinischen Staatsbahnen über die Verwaltung dieser Bahnen im Jahre 1882 und den Bericht über die finanziellen Verkehrs- und Betriebsverhältnisse der im fremden Betriebe gestandenen Eisenbahnen im Jahre 1882.

Se. Excellenz der Herr Ackerbauminister übermittle das erste Heft des statistischen Jahrbuches des Ackerbauministeriums für 1882.

Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern übermittle einen Gesetzentwurf, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des galizischen Landesanklehens per 3 800 000 fl. zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien; weiters einen Gesetzentwurf, betreffend die Unterdrückung der Skljewo-Krankheit in Dalmatien; ferner die im Reichsgesetzblatt Nr. 147 kundgemachte kais. Verordnung vom 16. September d. J., betreffend die Regelung der Baugewerbe.

Se. Excellenz der Herr Leiter des Justizministeriums übermittle einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des § 3 vom 20. Mai 1869, betreffend den Wirkungskreis der Militärgerichte, weiters einen Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter.

Se. Excellenz der Herr Landesvertheidigungs-Minister übermittle einen Gesetzentwurf, betreffend die Aushebung der Recrutencontingente im Jahre 1884.

Se. Excellenz der Herr Handelsminister übermittle einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Art. 13 des Gesetzes vom 23. Juli 1871, womit eine neue Maß- und Gewichtsordnung festgestellt worden ist.

Diese Regierungsvorlagen werden zur ersten Lesung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt.

Von Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister ist folgende Zuschrift eingelangt:

„In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 10. Februar d. J. habe ich bei Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Prinz Siechtenstein und Genossen anlässlich der Klage des Herrn von Kaminski gegen Baron Schwarz an das Gesamtministerium gestellten Interpellation zur Kenntnis dieses hohen Hauses zu bringen die Ehre gehabt, dass ich die in der erwähnten Klage erörterten Vorgänge, soweit hiebei das Handelsministerium, die Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen und die Direction für Staatsbahnbauten berührt erscheinen, zum Gegenstande eindringlicher Erhebungen gemacht habe.

Diese Erhebungen sind sowohl auf den Linien der galizischen Transversalbahn an Ort und Stelle rückföhrlich des im Streckendienste verwendeten Baupersonales als auch in Bezug auf die bei der fraglichen Angelegenheit irgendwie in Betracht kommenden, im Handelsministerium, bei der Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen oder bei der Direction für Staatsbahnbauten unmittelbar dienstleistend gewesenen Personen in der eingehendsten Weise gepflogen worden und haben in Uebereinstimmung mit der meinerseits schon in der Interpellationsbeantwortung ausgesprochenen Ueberzeugung keinerlei Momente ergeben, welche ein Verschulden oder ein Ueberschreiten der Befugnisse von Seite amtlicher Organe nach welcher Richtung immer annehmen lassen könnten. Ebensovienig waren solche Momente in den Ergebnissen der seither eingestellten gerichtlichen Vorerhebungen wahrzunehmen. Der bei der Beantwortung der Eingangserwähnten Interpellation erteilten Zufage entsprechend, gebe ich mir daher lebhaft die Ehre, dem löblichen Präsidium die hierstelligen Erhebungsacten mit dem Beifügen zur gefälligen Kenntnissnahme zu übermitteln, dass die darin niedergelegten Erhebungsergebnisse zur Einleitung einer Disciplinaruntersuchung gegen die Organe des mir anvertrauten Ressorts keine Veranlassung geboten haben.

Das Präsidium des k. k. Landesgerichtes in Straßsachen zu Wien ersucht das Abgeordnetenhaus um die Zustimmung zur Verfolgung des Abg. Dr. Bloch wegen Ehrenbeleidigung (Kläger ist Professor Rohling in Prag), weiters um Zustimmung zur Verfolgung des Abg. Reschauer ebenfalls wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung.

Abg. Dr. Kopp richtet an den Präsidenten die Anfrage, ob die Acten über die Wahl der Abgeordneten Freiherrn von Badenfeld und Graf Löbnow eingelangt und dem Präsidium zur Verfügung gestellt worden sind, ferner ob bezüglich dieser Wahl ein Protest eingebracht worden sei, und was der Präsident mit diesen Actenstücken zu thun gedenke.

Der Präsident erklärt, dass ihm bezüglich dieser Wahl die Mittheilung zugekommen sei, dass die Gewählten ihr Mandat niedergelegt haben, und er habe sich deshalb, wie bereits mitgetheilt, an das Ministerium des Innern um Veranlassung einer Neu-

wahl gewendet. Die Wahlaeten selbst seien an das Präsidium nicht gelangt, und dürften sich möglicherweise noch bei der mährischen Statthaltereie befinden. Was den Protest gegen diese Wahl anbelange, so sei ihm darüber nur aus den Zeitungen bekannt, dass derselbe vom Abg. Ritter von Chlumecly angemeldet worden sei. Weiter sei ihm darüber nichts bekannt, und er könne umsoweniger etwas veranlassen, als die Neuwahl bereits ausgeschrieben ist.

Der Präsident schließt hierauf die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung für Freitag, den 7. d., vormittags 11 Uhr an.

Dem Summarium des Staatsvoranschlags für das Jahr 1884 sind über die Vertheilung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen auf die verschiedenen Capitel des Budgets folgende Ziffern zu entnehmen:

Staatsausgaben: 1.) Allerhöchster Hofstaat 4 650 000 fl., 2.) Cabinetkanzlei Sr. Majestät 72 272 Gulden, 3.) Reichsrath 973 742 fl., 4.) Reichsgericht 24 000 fl., 5.) Ministerrath 1 010 409 fl., 6.) Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten 88 754 977 fl., 7.) Ministerium des Innern 18 674 039 fl., 8.) Ministerium für Landesvertheidigung 9 368 343 fl., 9.) Ministerium für Cultus und Unterricht 19 315 841 fl., 10.) Ministerium der Finanzen 104 295 368 fl., 11.) Handelsministerium 74 342 210 fl., 12.) Ackerbauministerium 13 322 700 fl., 13.) Ministerium der Justiz 20 898 570 fl., 14.) Oberster Rechnungshof 153 000 fl., 15.) Pensionsetat 15 574 200 fl., 16.) Subventionen und Dotationen 17 306 066 fl., 17.) Staatsschuld 121 395 143 fl. und 18.) Verwaltung der Staatsschuld 988 510 fl., zusammen 511 119 390 fl.

Staatseinnahmen: Ministerrath 690 900 fl., Ministerium des Innern 1 054 125 fl., Ministerium für Landesvertheidigung 213 217 fl., Ministerium für Cultus und Unterricht 5 371 557 fl., Ministerium der Finanzen 396 780 294 fl., Handelsministerium 44 516 062 fl., Ackerbauministerium 10 626 864 fl., Ministerium der Justiz 664 182 fl., Pensionsetat 66 304 fl., Subventionen und Dotationen 423 313 fl., Staatsschuld 11 840 106 fl., Verwaltung der Staatsschuld 13 600 fl., Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthume 104 000 fl., zusammen 472 364 577 fl.

Unter den Regierungsvorlagen, welche in der Eröffnungsitzung des Abgeordnetenhauses eingebracht wurden, befindet sich außer dem bereits besprochenen Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, noch der Gesetzentwurf, durch welchen der § 3 des Gesetzes über den Wirkungskreis der Militärgerichte dahin abgeändert wird, dass die Urlauber sowie die nicht in activer Dienstleistung befindlichen Officiere und die Mannschaft der Reserve erst mit dem Tage der Einberufung und nicht wie bisher mit dem Tage der Zustellung der Einberufung unter die Militär-Gerichtsbarkeit treten. Die Erfahrung zeigte, dass die Heeresverwaltung genöthigt ist, den Einberufungsbefehl oft wochenlang vor dem wirklichen Einrückungstage zu erlassen. Der Einberufene befindet sich in der Zwischenzeit in seinen bürgerlichen Lebensverhältnissen, widmet sich seinem Berufe und Erwerbe und steht in keinem unmittelbaren Verande zum Heere. Es liegt demnach auch keine Nothwendigkeit vor, ihn, falls er der Verübung von in dieser Zwischenzeit begangenen strafbaren Handlungen beschuldigt wird, seinem ordentlichen Richter zu entziehen, die strafgesetzlichen Bestimmungen des Civilstrafgesetzes und der Strafprocess-Ordnung für ihn außer Kraft zu setzen und ihn den Bestimmungen der Militärstrafgesetze zu unterstellen.

Dass jedoch in dem Falle, dass der Einberufene nicht erst an dem Tage in den militärischen Dienst eintritt, auf welchen die Einberufung lautet, sondern schon früher präsent wird, auch schon mit der Präsentation der Eintritt der Militär-Gerichtsbarkeit zu erfolgen hat, liegt in der Natur der Sache, und wurde denn auch diese Bestimmung in dieser Weise aufgenommen. Die Stellung der Ersatzreserve im Verande des Heeres machte im weiteren eine Abänderung der Bestimmung des § 3 der Militär-Jurisdictionsnorm nöthig. In diesem Paragraphen geschieht der Ersatzreserve keine Erwähnung. Nun bestimmt aber das Gesetz vom 2. October 1882, womit Abänderungen am Wehrgesetz vorgenommen wurden, zum § 53 des Wehrgesetzes, dass die in activer Dienstleistung Stehenden der Ersatzreserve (gleichfalls) den militärischen Straf- und Disciplinargesetzen unterliegen. Dadurch war es geboten, den Zeitpunkt durch ein Gesetz zu bestimmen, mit welchem die Militär-Gerichtsbarkeit eintritt. Es wurde demnach in den vorliegenden Entwurf auch die Ersatzreserve aufgenommen, so dass auch bezüglich dieser, da dieselben Gründe wie bei den anderen in dem § 3 genannten Personen vorhanden sind, der Eintritt der Militär-Gerichtsbarkeit in gleicher Weise erfolgt. Indem nach dem vorliegenden Entwurfe bei Einberufungen auf einen bestimmten Tag der letztere für den Eintritt der Militär-Gerichtsbarkeit maßgebend ist, wird auch die Uebereinstimmung mit der gleichen, für

den Eintritt der Landwehr-Gerichtsbarkeit geltenden Bestimmung hergestellt.

Der bezügliche Gesetzentwurf lautet:
§ 1. Der erste Absatz des § 3 des Gesetzes vom 20. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 78, betreffend den Wirkungskreis der Militärgerichte hat zu lauten wie folgt:

„Die Urlauber, die nicht in activer Dienstleistung befindlichen Officiere in der Reserve sowie die Mannschaft der Reserve und Ersatzreserve treten mit dem Tage der Zustellung des Einberufungsbefehles oder der legalen Veröffentlichung desselben oder, wenn die Einberufung auf einen bestimmten Tag lautet, mit dem Tage, auf welchen die Einberufung lautet, wenn aber die Präsentation früher erfolgt ist, mit dem Tage der Präsentation unter die Militär-Gerichtsbarkeit.“

§ 2. Mit dem Vollzuge des Gesetzes wird der Minister der Justiz beauftragt, welcher hiebei im Einvernehmen mit dem Reichs-Kriegsministerium vorzugehen hat.

Ein weiterer Gesetzentwurf betrifft die Bewilligung zur Aushebung des jährlichen Recrutencontingentes. Der Art. 1 desselben lautet: „Die Aushebung der mit 55 922 Mann für das stehende Heer (Kriegsmarine), dann mit 5592 Mann für die Ersatzreserve auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entfallenden Jahrescontingente aus den vorhandenen Wehrfähigen der gesetzlich berufenen Altersklassen wird für das Jahr 1884 bewilligt.“

Ein weiterer Gesetzentwurf, welcher sich als eine Ergänzung der Maß- und Gewichtsordnung darstellt, enthält folgende Bestimmung: „Außer den im Artikel XIII des Gesetzes vom 23. Juli 1871 angeführten Hohlmaßen wird noch ein Hohlmaß für Flüssigkeiten von drei Deciliter Inhalt zur Michtung und Stempelung zugelassen.“ Durch diese gesetzliche Anordnung wird einer wiederholten Eingabe der Genossenschaft der Gastwirthe in Wien und einem zutage getretenen praktischen Bedürfnisse Rechnung getragen.

Zur Lage.

Der Voranschlag für 1884 sowie das Exposé, mit welchem der Herr Finanzminister denselben begründete, werden von sämtlichen Wiener Blättern an leitender Stelle erörtert. Die große Mehrzahl derselben constatirt den günstigen Eindruck, den die Eröffnungen des Herrn Ministers hervorgebracht, und betont, dass die Ziffern des Budgets von dem redlichen Bestreben der Regierung nach Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte Zeugnis ablegen. Selbst entschieden oppositionelle Journale müssen der Wahrheit die Ehre geben und den unläugbaren wirtschaftlichen Fortschritt anerkennen, der sich sowohl in der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben als in dem Ausweise der Steuereingänge manifestirt. Es hieße auch wirklich der Logik der Ziffern und Thatfachen ins Gesicht schlagen, wollte man in Abrede stellen, dass die stetig fortschreitende Zunahme jener Staatseinnahmen, die man seit jeher als den Gradmesser des Volkswohlstandes zu betrachten gewohnt ist, sowie der Umstand, dass das eigentliche Gebärungsdeficit bereits auf die verhältnismäßig bescheidene Summe von kaum drei Millionen herabgedrückt ist, mit einer wirklichen Besserung der allgemein wirtschaftlichen und staatsfinanziellen Lage identisch sind. Ein Mehrertrag von über zwei Millionen bei der Einkommensteuer, einer Viertel-Million bei der Erwerbsteuer, von mehr als einer halben Million beim Salz- und fünf Viertel-Millionen beim Tabakverschleiß, endlich von einer Viertel-Million bei der Biersteuer im Laufe von drei Quartalen, das ist denn doch ein Ergebnis, mit welchem selbst der rigoroseste Volkswirt, sofern sein Urtheil nicht durch Parteileidenschaft getrübt ist, zufrieden sein darf. Nicht minder wird jeder vorurtheilsfrei Denkende zugeben müssen, dass eine Verringerung des Gebärungsdeficites um volle 45 Procent — und eine solche repräsentirt das Budget pro 1884 gegenüber dem Vorjahre — ein Erfolg ist, auf welchen sich die Regierung immerhin etwas zugutehnen kann.

Die Erklärung, welche der Abgeordnete Dr. von Plener in der Sitzung des Budgetausschusses am 5. d. M. abgab, wird vielfach commentirt. Mit Ausnahme jener Blätter, deren ganze politische Weisheit sich in das Schlagwort „Opposition um jeden Preis“ zusammenfassen lässt, mißbilligen sämtliche Wiener Journale den von den deutsch-liberalen Mitgliedern des Budget-Ausschusses unternommenen Schritt. Mit voller Berechtigung wird darauf hingewiesen, dass die möglichst eingehende Prüfung des Budgets nicht bloß das Recht, sondern in noch weit höherem Grade die Pflicht jedes gewissenhaften Volksvertreters ist, und dass die Wähler ihren Abgeordneten die Mandate nicht deshalb anvertraut haben, um auf Grundlage derselben Trugpolitik zu treiben, sondern um das Interesse der Bevölkerung nach allen Richtungen wahrzunehmen. „Erst gestern — schreibt die „Wiener Abendpost“ vom 6. d. M. — haben wir die Aeußerung eines Mannes von untadelhaft constitutioneller

Gefinnung, Lord Palmerstons, citiert, wonach man im parlamentarischen Leben Opposition machen müsse „vom Standpunkte der Regierung“, d. h. nach dem Grundsatz, daß das Staatsinteresse höher stehe als das Partei-Interesse. Diesem Grundsatz wird aber durch eine Taktik, wie die nun von den Abgeordneten Dr. von Plener und Genossen beliebte, direct Hohn gesprochen. Wird doch, wie männiglich bekannt, das Budget nicht der jeweiligen Regierung, sondern dem Staate votiert. Sondern nun die Mitglieder der Linken es ablehnen, an der Prüfung und Feststellung desselben durch Uebernahme von Referaten theilzunehmen, bekunden sie damit, daß ihnen ihr oppositioneller Standpunkt gegenüber der Regierung mehr gilt als das Staatsinteresse und als das Bedürfnis ihrer Wähler. Hat aber eine Partei sich einmal auf diesen Boden gestellt, dann hat sie fernerhin kein Recht, sich eine „staatsverhaltende“ zu nennen, wie es die Linke bisher consequent gethan hat.“

Hören wir nun, wie sich die Mehrzahl der Wiener Blätter über den neuesten Coup der Linken äußert. „Viele verhängnisvolle Fehler — schreibt die Presse — hat die Verfassungspartei begangen, als sie noch am Ruder war; neue Fehler hat die Vereinigte Linke begangen, aber nie wurde noch ein so unglückseliger, verhängnisvoller Beschluß gefaßt und Schritt gethan wie heute; nie wurde dem Geiste der Verfassung, des Parlamentarismus von einer liberalen Partei so ins Gesicht geschlagen als im Augenblicke, da Herr v. Plener seine Erklärungen abgab.“ — Die Wiener Allgemeine Zeitung sagt: „Die logische Kette wird nicht über das zweite Glied hinaus gelangen. Um sie zu ergänzen, müßten die Abgeordneten des deutschen Volksstammes auch darauf verzichten, bei den einzelnen Capiteln und Posten des Staatsvoranschlags die Wünsche und Forderungen ihrer heimatlichen Wahlbezirke zum Ausdruck zu bringen, die wirtschaftlichen Interessen der von ihnen vertretenen Territorien, für deren Darlegung die Budgetdebatte so reichen Anlaß bietet, zur Geltung zu bringen; sie müßten darauf verzichten, für manche dringende Bedürfnisse der Bevölkerung an den Staatsfächer zu appellieren, wie sie dies bisher, der Budgetverweigerung unbefahdet, in gewissenhafter Pflichterfüllung vielfach gethan. Wird die Consequenz der Vertreter des deutsch-österreichischen Volkes sich bis zu diesem Punkte erstrecken, und wenn es geschieht, kann dies im Interesse des Volkes gelegen sein?“ — Das Fremdenblatt bemerkt: „Der Abgeordnete soll nach der allgemeinen Auffassung seinen Eifer gegenüber den Wählern und dem Staate auch unter Verhältnissen betheiligen, welche seinen Pflichterfüllung erschweren, und eine jede lockere Auffassung der demnächst nicht gefehlichen, so doch moralischen Verpflichtung kann schwerlich Lobredner unter denjenigen finden, welche den Staat nicht mit der Partei identificieren. Das Budget ist vollends eine Staats- und keine Partei-Angelegenheit, und die Bürde des Referates ist ein Opfer, welches dem Staate, den öffentlichen Interessen gebracht wird. Der Abgeordnete ist der Sachwalter der Wähler, und man wird schwerlich den Sachwalter preisen, der seine Sache aufgibt, weil die Vertretung derselben mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist.“ — Das Extrablatt nennt das Vorgehen der Linken bedauerlich. Es sei „bedauerlich angesichts des Ernstes der parlamentarischen Arbeit, bedauerlich im Interesse des Einflusses der Verfassungspartei, welche sich dadurch selber lahmlegt.“ — Das Vaterland sagt, der Mangel an Logik in der vom Abgeordneten Plener vorgebrachten Begründung sei in die Augen springend.

Gleich den politischen Tagesblättern constatieren nun auch die volkswirtschaftlichen Fachjournale den günstigen Eindruck des Staatsvoranschlags für 1884 und des daran geknüpften ministeriellen Exposé. So schreibt der Tresor: „Daß das diesjährige Budget gegenüber dem vorjährigen einen gewissen Fortschritt bedeutet, wird man kaum bestreiten können, wofern man es über sich gewinnt, den politischen Parteistandpunkt für einen Augenblick zu verlassen. Das Deficit beträgt über 38 Millionen Gulden, das ist leider nur zu wahr; aber soll man im Jahre 1884 den Bau der Arlberg-Bahn, die den Stolz österreichischer Ingenieurkunst bildet und ein glänzendes Zeugnis österreichischen Unternehmungsgeistes liefert, sistieren? Soll der Bau der galizischen Transversalbahn eingestellt werden, soll die Errichtung der Trajectanstalt in Bregenz, welche gewissermaßen die Bervollständigung der Arlberg-Bahn ist, ein frommer Wunsch bleiben, oder wäre es etwa empfehlenswert, daß die Hilfsaction für die durch Ueberschwemmungen betroffenen Provinzen Kärnten und Tirol unterbleibe? Alle diese Unternehmungen beruhen auf von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossenen und von der Krone sanctionierten, daher unabänderlichen Gesetzen. Daß aber unser Staat imstande sein sollte, alle diese Leistungen aus den regulären Staatseinkünften zu bestreiten, das würde ihm auch dann nicht zugemuthet werden, wenn das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben bereits seit Jahren hergestellt wäre.“ — Die Wiener Börse bemerkt: „Bei einer genaueren Prüfung der Ziffern des Erfordernisses stellt sich heraus, daß von den 38,6 Millionen des präliminirten Deficites rund

33 Millionen auf Investitionen und einmalige Ausgaben entfallen, auf Ausgaben, welche keinen passiven, sondern einen activen Charakter an sich tragen und durch die das fiskalische Vermögen erhöht und dem Staate neue Einnahmequellen erschlossen werden. Faßt man lediglich die stabilen, jedes Jahr wiederkehrenden Ausgaben ins Auge, so reducirt sich der Abgang des Jahres 1884 auf rund 5,8 Millionen — eine Ziffer, die kaum des Bedenklichen viel an sich hat und welche aus dem Budgetvoranschlag verschwinden zu machen wohl kaum ernstlichen Schwierigkeiten unterworfen wäre.“

— Der Wiener Geschäftsbericht sagt: „Die Ziffern des Budgets für 1884 machten auf die Börse einen günstigen Eindruck, denn es wurde sofort erkannt, daß das höhere Erfordernis seinen Grund ausschließlich in productiven Investitionen habe und daß diese in der Erhöhung der Steuerkraft und der aus den Ergebnissen der diesjährigen Finanzgebarung erkennbaren Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihre volle Rechtfertigung finden.“ — Im ökonomischen Theile des Extrablatt heißt es: „Das Exposé des österreichischen Finanzministers findet in Finanzkreisen eine nachhaltig günstige Beurtheilung. Die Kreise, welche das richtige Verständnis für Ziffern besitzen, sind eben zur Ueberzeugung gelangt, daß das rechnungsmäßige Deficit von 38,7 Millionen Gulden durchaus nichts Erschreckendes biete, die Finanzlage des Reiches sich in einer continuierlichen Besserung befinde und der Zeitpunkt nicht mehr gar so fern sei, wo es der Regierung gelingen wird, zwischen Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalte das Gleichgewicht herzustellen. Auch an den ausländischen Börsen wurde, so weit die aus Berlin und Frankfurt vorliegenden Privatdepeschen ein Urtheil zulassen, das österreichische Budget sehr freundlich aufgenommen.“

Auch die Provinzpresse beschäftigt sich in hervorragender Weise mit dem Voranschlag für 1884. Die Politik erinnert an die im Jahre 1880 ausgesprochenen Worte des Herrn Finanzministers, daß es nicht Absicht der Regierung sein könne, das chronische Deficit auf einmal und plötzlich aus der Welt zu schaffen. Das Blatt zollt dem heurigen Exposé des Herrn Finanzministers das Lob, daß es eine klare, offene und ungeschminkte Darstellung der Finanzlage enthält, und erkennt an, daß eine allmähliche Besserung der Finanzen sichtlich sei. — Aehnlich äußert sich Česká Politika, welche insbesondere darauf hinweist, daß jetzt das Capital wirklich fruchtbringend angelegt wird.

Die im Abgeordnetenhaus eingebrachte Gesetzesvorlage, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, wird nicht bloß in der heimischen, sondern auch in der auswärtigen Presse beifällig begrüßt. „Die erste Vorlage — so heißt es in der Neuen preussischen Zeitung — welche in dem neuen Reichsrathsgesetzgebäude eingebracht wurde, der Gesetzesentwurf, betreffend die Arbeiter-Unfallversicherung, wäre allerdings geeignet, einen Berathungsgegenstand zu bilden, welchem sich alle Mitglieder des Reichsrathes ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung widmen können. Es ist also gewiß mit Rücksicht hierauf kein bloßer Zufall, daß der Reigen der in dem neuen Hause gemachten Regierungsvorlagen gerade mit diesem Gesetze eröffnet worden. Die Arbeiterkreise wird es aber sicherlich freudig berühren müssen, wahrzunehmen, daß der erste Gegenstand, welcher dem Parlamente von der Regierung zur Behandlung zugeführt wird, von der Sorge um das Wohl der arbeitenden Classen Zeugnis gibt.“

Die Berliner Deutsche Zeitung bespricht die Erfolge der österreichischen Postsparcassen in anerkennender Weise. Sie veröffentlicht einen längeren Artikel über die jüngst eingeführten Neuerungen in unserem Postsparcassenverkehre und constatirt bei dieser Gelegenheit die erfreulich fortschreitende Entwicklung des jungen Institutes in Oesterreich.

Vom Ausland.

Das französische Gelbbuch über die Tonkin-Affaire ist erschienen. Es schließt mit der vor Abbruch der diplomatischen Beziehungen üblichen Formel, nämlich mit der Zuschreibung der Verantwortung für die kommenden Ereignisse an den Gegenpart. Die Besetzung von Hong-Hoa, Sontai und Bac-Ninh, erklärt der französische Ministerpräsident, bleibt unumgänglich. Unser militärischer Feldzugsplan in Tonkin hat sich nicht geändert und kann sich nicht ändern. Die Verantwortung dafür fällt auf China, nicht auf Frankreich. Und gerade so hatte die chinesische Regierung vorher erklärt, sie könne einen Angriff auf Bac-Ninh nicht ohne Gegenwehr zulassen und wälze die Verantwortung für die Folgen auf Frankreich ab. — Unter solchen Umständen wirkt es nicht so beruhigend, als beabsichtigt wird, wenn dem „Standard“ von seinem Pariser Berichterstatter geschrieben wird: „Ich bin beauftragt, zu erklären, daß von einem directen Kriege zwischen Frankreich und China nicht mehr die Rede ist. Weder eine Blokirung der Vertragshäfen noch eine Landung französischer Truppen in China ist zu befürchten. Etwaige Feindseligkeiten werden sich auf Tonkin beschränken, daher brauchen Handelshäuser in China keine Angst zu haben.“ Diese Beruhigung ist, wie man sieht, eine sehr bedingte. Wenn noch immer

Feindseligkeiten in Tonkin in Aussicht gestellt sind, so hat eine Versicherung, daß Frankreich und China in Frieden bleiben werden, wenig Wert.

Tagesneuigkeiten.

Besuch des durchlauchtigsten Kronprinzenpaares im Schutzhause zur Rettung verwaarloster Kinder.

Wien, 5. Dezember.

Dem unter dem Protectorate Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolph stehenden Schutzhause zur Rettung verwaarloster Knaben in Unter-St.-Veit wurde heute vormittags die Ehre des Besuches Ihrer k. und k. Hoheiten des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolph und der durchlauchtigsten Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie zutheil.

Das Gebäude war mit Fahnen in den österreichischen, belgischen und bairischen Farben, das Portale mit Festons und Fahnen, die Stiege mit Fahnen, Emblemen und Blumen reich geschmückt. Die Gänge und der Empfangsalon waren mit Gobelins, Portiären und persischen Teppichen stilvoll decorirt.

Um 10 Uhr fuhr das durchlauchtigste Kronprinzenpaar, höchstwelches von der Hofdame Gräfin Therese Pálffy und dem Flügeladjutanten Oberstlieutenant Grafen Rostiz begleitet war, vor dem Anstaltsgebäude vor und wurde von dem Protector-Stellvertreter, Sr. Excellenz Freiherrn von Hye, dem Vorstande Oberlandesgerichtsrathe Marschall, dem Vorstand-Stellvertreter Rowotny-Managetta, den Directionsmitgliedern Hofrath Ritter von Hattlingberg, Pfarrer Neuwirth, Höfelmayer, Fischmeister, Chiba und Endresser, dann den Ausschussmitgliedern Ministerialrath Ritter von Hermann, Advocat Dr. Hermann, Canonicus Asperger, Pfarrer Pokorny, Fabrikanten Giuseppe Bossi, dem Bürgermeister von Unter-St.-Veit und dem Leiter der Anstalt, „Hausvater“ Stanislaus Göbharter, ehrerbietig empfangen und in den Empfangsaal geleitet. Dort überreichte die vierjährige Mizi Kraus, eine Enkelin Göbharter's, der durchlauchtigsten Frau Kronprinzessin ein Blumenbouquet und declamierte ein sinniges Gedicht.

Ihre k. und k. durchlauchtigste Kronprinzessin dankte für die zarte Aufmerksamkeit und richtete an die kleine Vortragende huldvolle Worte der Anerkennung.

Sr. Excellenz Baron Hye stellte sodann die Directions- und Ausschussmitglieder, den Anstaltsleiter und dessen Gattin sowie die beiden Lehrer des Rettungshauses, Bellota und Kubik, dem durchlauchtigsten Kronprinzenpaare vor, höchstwelches mit den Vorgelegten in leutseligster Weise conversierte und sich sodann in das gegenüberliegende Schulzimmer verfügte, wo die im Rettungshause untergebrachten Knaben aufgestellt waren und im Chore die Kronprinz-Rudolph-Hymne sangen. Ihre k. und k. Hoheiten ließen sich vom Protector-Stellvertreter Baron Hye und dem Hausvater Göbharter eine Reihe von Auskünften über die Anstalt geben, sprachen in huldvollster Weise mit einigen der Knaben, besichtigten sodann die Schul-, Wohn- und Schlafzimmer, die für die Knaben eingerichteten Schuhmacher- und Schneiderwerkstätten sowie die übrigen Localitäten des Gebäudes, und trugen sodann höchstihre Namen in das Ehrenbuch des Rettungshauses ein. In das betreffende Blatt des Ehrenbuches hat der durchlauchtigste Kronprinz bereits einmal, nämlich am 5. November 1870 bei Einweihung des gegenwärtig benützten Hauses, höchstihren Namen eingeschrieben. An der Spitze des Ehrenbuches prangt der Name weiland Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzogin Sophie, höchstwelche am Peter- und Pauli-Tage 1868 das humane Institut durch einen Besuch auszeichnete.

Nach mehr als einstündigem Aufenthalte verabschiedeten sich Ihre k. und k. Hoheiten der durchlauchtigste Kronprinz und die durchlauchtigste Kronprinzessin in huldvollster Weise von den Anwesenden und fuhren in die Hofburg.

(Eine mutthige barmherzige Schwester.) Mehrere Kranke aus der Stefansfelder Irrenanstalt im Elsaß giengen jüngst unter der Aufsicht der Schwester Constantia und zweier Diener spazieren. Eine der Kranken stürzte sich in den Rhone-Canal. Die Schwester stieg ohne Zaudern ins Wasser, wurde aber dergestalt von der Kranken erfaßt, daß beide Gefahr liefen, zu ertrinken. In dieser Gefahr erfaßte die Schwester einen Rechen, den man ihr vom Ufer aus reichte, und so wurden beide aus dem Land gezogen. Die mutthige Schwester war einer Ohnmacht nahe.

(Unfall.) Aus Karlsruhe wird gemeldet: Victor v. Scheffel erlitt infolge eines Falles von der Treppe einen Armbruch.

(Einrichtung durch Electricität.) Der Bundesregierung der Vereinigten Staaten ist ein Apparat angeboten worden, mittelst dessen zum Tode verurtheilte Verbrecher unter Ersparung peinlicher Vorbereitungen schnell hingerichtet werden. Derselbe besteht aus einem einfachen isolirten Behälter, dessen Arme mit einer dynamo-elektrischen Maschine in Ver-

bindung stehen und durch welche der Verurtheilte mittelst elektrischen Schläges getödtet wird.

(Bon mot.) Von einer Sängerin, die im Verdachte stand, sich gelegentlich selbst kleine Ovationen zu bereiten, schrieb ein boshafter Kritiker kürzlich: „Am Schlusse der Vorstellung fiel ein Lorbeerkrantz zu Füßen des Fräuleins M. nieder, den sie in der Freude des Wiedersehens gerührt an ihre Brust drückte.“

Locales.

(Allerhöchste Spende.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben zum Wiederaufbaue der Filialkirche in Swile eine Unterstützung von 50 fl. aus der Allerhöchsten Privatcasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

(Ernennung.) Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat die im Ministerium des Innern in Verwendung stehenden Bezirkscommissäre Hugo Freiherrn Conrad von Eybesfeld und Ludwig Grafen Marenzi zu Ministerial-Vicesekretären im Ministerium des Innern ernannt.

(Betheiligung armer Kinder mit Winterkleidung.) Wie alljährlich, fand auch heuer, und zwar, wie wir es bereits kurz mitgetheilt haben, am Samstag vormittags elf Uhr in der Citalnica die Betheiligung von 80 armen Schülern (40 Knaben und 40 Mädchen) mit vollkommenen Winteranzügen statt. Der Herr Landespräsident Baron v. Winkler und dessen hochverehrte Gemahlin Frau Emilie Baronin Winkler erschienen persönlich und nahmen in liebenswürdigster Weise die Uebergabe der Kleiderpakete an die Kleinen vor. Die Feier, welcher außerdem ein großer Kreis von Damen und Herren anwohnte, wurde durch eine kurze, aber treffende Ansprache des Herrn Volksschuldirectors Praprotnik eingeleitet, und nach derselben hielt der hochw. Herr Katechet Kerzic eine längere Rede an die beschenken Kinder, worin er denselben vor allem Dankbarkeit gegen ihre Wohlthäter ans Herz legte. Die Kinder erhielten, und zwar die Mädchen: je ein Kleid, einen Unterrock, eine Schürze, ein Hemd, Strümpfe und Schuhe und ein warmes Tuch; die Knaben: Rock, Hose und Gilet, ein Hemd, Schuhe und Strümpfe und einen Hut. Die Knabenanzüge sind aus Oberkrainer Voden, die Schuhe sehr solid gearbeitet, die Wäsche ist aus guten Stoffen und sehr nett genäht; alles erschien auf zweckmäßigste und beste hergestell, wofür allen theilnehmenden Damen, in erster Reihe den Frauen Karoline von Bleweis-Exsteniski, Marie Murnik, A. Robic und den Fräulein Louise Drel, Johanna und Julie Premk, die durch ihre unermüdlche persönliche Thätigkeit die Beschaffung der Geldmittel (circa 600 fl.), das Zuschneiden und Nähen der Mädchenkleider und der Wäsche besorgten und leiteten, der wärmste Dank und die vollste Anerkennung gebührt. Das Zuschneiden der Knabenkleider übernahm auch diesmal aus besonderer Gefälligkeit der Herrenkleidmacher Dolenc, und mehrere Bäcker spendeten Strümpfen und Sebzelten, so daß sich die schöne Feier zu einem echten Nicolo-Feste für die beglückten Kleinen gestaltete.

(In den Gemeinderathssitzungen) am 6. und 7. d. M. wurden die Regulative für den Viehmarkt und für die städtische Schlachthalle erledigt. Ein ausführlicher Bericht folgt morgen.

(Todesfall.) Gestern Sonntag, den 9. Dezember, halb 12 Uhr vormittags verschied hier der hochw. Herr Superior der Bazaristen, Johann Kufovic, im 38. Lebensjahre. An ihm verliert die Congregation ein tüchtiges, unermüdet thätig gewesenes Mitglied.

(Die juristische Gesellschaft), die vor Jahren hier bestanden hat und deren reichhaltige Bibliothek noch erhalten ist, soll, wie man uns mittheilt, wieder ins Leben gerufen werden.

(Das zweite philharmonische Concert), welches gestern stattfand, war sehr zahlreich besucht und hatte einen sehr guten Erfolg, insbesondere gefiel die zweite Nummer, das interessante Violinconcert von Max Bruch mit Orchesterbegleitung, welches statt der ursprünglich bestimmt gewesenen Pöde (von Moszkowski) — welche die Dauer des Concertes ungebührlich verlängert haben würde — vom Herrn Professor Hans Gerstner in künstlerisch-vollendetster Weise vorgetragen wurde. Herr Director Böhrer, welcher mit gewohnter Meisterschaft das Concert leitete, und Herr Professor Gerstner wurden bei ihrem Erscheinen lebhaft begrüßt, und letzterer erntete, wie schon gesagt, stürmischen Beifall für sein wundervolles Spiel.

(Hengsten-Licenzierung 1884.) Dieselbe findet von der Röhrungscommission am 14. Jänner in Radmannsdorf, am 15. Jänner in Krainburg, am 17. Jänner in Stein und am 19. Jänner in Laibach am Polanahofe statt. Von Seite der Pferbezucht-Section intervenieren der Herr Vicepräsident der Landwirtschafts-Gesellschaft Josef Friedrich Seunig und Hufbeschlagslehrer Eduard Schlegel.

(Aus Siska) schreibt man uns: Unsere bekanntlich junge Schule hatte bis jetzt unter Bewahrheitung des alten Sprichwortes: „Jeder Anfang ist schwer“ hinsichtlich der Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln, namentlich aber der Begründung einer Schülerbibliothek zu kämpfen. Unsere talentierte Schuljugend hat es im

Laufe eines Jahres so weit gebracht, daß eine große Anzahl derselben bereits dem Bedürfnisse häuslicher Lectüre laut Ausdruck gibt. Damit diesem Wunsche der wißbegierigen Jugend nach Möglichkeit nachgekommen werde, versprach der Herr Religionslehrer, der hochw. Pater Placidus Fabiani, uns wegen dieser Armut bedauernd, den Bitten der Schulleitung durch Sammlung von guten Büchern für die Schülerbibliothek wenigstens einen Anfang zu machen, inkürze nach Möglichkeit zu entsprechen. Und sieh da, seinen edlen Bemühungen gelang es, in kurzer Zeit im Kloster der B.B. C.C. Herren PP. Franciscaner die sehr ansehnliche Anzahl von 102 Büchern geschichtlichen, natur- und erdkundlichen und unterhaltenden Inhaltes im Werte von circa 40 fl. zu sammeln, welche unserer Schule als Anfang zu einer Schülerbibliothek großmüthigerweise gewidmet worden sind. Wir können daher nicht umhin, dieses Actes der Großmuth im Wege der Doffentlichkeit dankend und anerkennend zu erwähnen und das Beispiel der hochwürdigen Herren Patres anderen zur würdigen Nachahmung wärmstens zu empfehlen.

(Aus den Nachbarländern.) Gräfin Johanna Morozzo, eine Tochter des Fabrikbesizers Mag Ritter von Moro in Klagenfurt, hat dem Componisten Koschat das Porträt seiner greisen Mutter zum Präsent gemacht. Die Aehnlichkeit mit dem Original ist so frappant und die künstlerische Ausführung eine so vollendete, daß die ersten Fachkünstler Wiens nicht genug Worte des Lobes fanden und von einer geradezu genialen Anlage der Künstlerin sichere Ueberzeugung gewonnen zu haben erklärten.

Für die Feier der Schlusssteinlegung am Triester Hafen ist — wie die „Triester Btg.“ schreibt — der 19. Dezember in Aussicht genommen. Das Programm der Feier, welche die k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft veranstaltet, ist jedoch noch nicht definitiv festgesetzt.

(Theaternachricht.) Morgen (Dienstag) findet das Benefiz unserer vorzüglichen ersten Operettensängerin Frä. Mathilde Palme statt. Dieselbe hat die zwei Pöden: „Zehn Mädchen und kein Mann“ und „Die schöne Galathe“ gewählt und wird in ersterer die Coloraturarie aus dem „Barbier von Sevilla“ einlegen. Es steht somit ein sehr amusanter und genussreicher Abend bevor, und werden die Theaterfreunde gewiß sämmtlich erscheinen, um der mit Recht so außerordentlich beliebten Sängerin neuerlich zu beweisen, welche besondere Anziehungskraft sie auf das kunstsinige Publicum ausübt.

(Landschaftliches Theater.) Am Samstag fand eine slovenische Vorstellung statt; man gab „Biser-nica“ von J. Kalan (Polte's „Berlenschnur“). Als Knecht Hans Jurez war Herr Danilo sehr brav und erntete seitens des recht gut besuchten Hauses vielen Beifall. Frä. Bvonar gab die Anna mit Geschick; Frä. Nigrin erhielt für ihren gesanglichen Vortrag rauschenden Applaus. Der Regisseur Herr Rocelj war in der Darstellung seiner Rollen als Rodobskal und später als Karel Ramnik wie immer charakteristisch. Auch die übrigen Mitwirkenden boten gute Leistungen.

Gestern gieng der „Bettelstudent“ zum zehntenmale in Scene, und zwar bei ausverkauftem Hause. Fräulein Herrmann und Herr Charles mußten das Duett: „Mit der Liebe Fessel binden“ wiederholen; Herr Romani konnte vom „Schwamm drüber“ nicht genug Strophen bringen. Die Operette wird voraussichtlich noch eine Reihe voller Häuser erzielen und die Typen, welche namentlich Herr Romani als Ollendorf, Fräulein v. Kaniz als Cornet und Herr Ander als Enterich schufen, werden auf unserer Bühne gewiß nie vergessen, nie besser geschaffen werden.

Neueste Post.

Wien, 7. Dezember. Se. Majestät der Kaiser geruhen dem Herrn Fürstbischof Dr. Petrus Funder in Anerkennung dessen berufseiferiger und vorzüglicher Dienstleistung den Orden der Eisernen Krone II. Classe allergnädigst zu verleihen.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“

Wien, 9. Dezember. Der Bewaltungs-rath der Kronprinz-Rudolf-Bahn genehmigte in seiner heutigen Sitzung das mit der Regierung vereinbarte Verstaatlichungs-Uebereinkommen; die Unterzeichnung des Vertrages findet in den nächsten Tagen statt.

Wien, 7. Dezember. Im Abgeordneten-hause beantwortete heute Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe eine Reihe von Interpellationen, worauf zur ersten Lesung der Regierungsvorlage betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter geschritten wurde. Es entspann sich hiebei eine kurze Debatte, an welcher sich der Abg. Neuwirth und der Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach theiligten. Schließlich wurde die Vorlage dem Gewerbe-ausschusse zugewiesen.

Ugram, 7. Dezember. Der Banus wird Sonntag abends hier erwartet. — Ministerialrath David ist hier angekommen und begibt sich nach kurzem Aufenthalte auf seinen neuen Dienstposten nach Sarajevo. — Der Gerichtshof fällte heute das Urtheil gegen 43 wegen der Unruhen im August angeklagte Stubizger

Bauern; 12 wurden freigesprochen, die übrigen erhielten theilweise verschärfte Strafen von einem Jahre Kerker bis zu drei Wochen Arrest.

Berlin, 7. Dezember. Das dänische Kronprinzenpaar trifft Montag mittags zu kurzem Besuche hier ein.

Berlin, 7. Dezember. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Durch Allerhöchste Ordre vom 3. Dezember wurde Bischof Blum, gegen welchen durch gerichtliches Urtheil vom 13. Juni 1877 auf Entlassung aus dem Amte als Bischof von Limburg erkannt wurde, begnadigt. Infolge dessen ist die commissarische Vermögensverwaltung der Diocese Limburg aufgehoben worden und erfolgte vom 1. Oktober ab die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen für diese Diocese.

Rom, 7. Dezember. Der russische Großfürst Paul wurde heute mittags vom Papste und sodann vom Cardinal Jacobini empfangen.

London, 7. Dezember. Ein Telegramm der „Times“ aus Chartum vom 6. meldet, der Mudir von Sennaar erstattete telegraphisch Bericht, daß sich eine erheblichere Anzahl Einwohner, welche den Aufreizungen der Derwische folgeleistete, für den Mahdi erklärt hat; ein Theil derselben sei mit Remington-Gewehren bewaffnet.

Handel und Volkswirtschaftliches

Laibach, 7. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh, 19 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (24 Cubikmeter). Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price 1, Price 2, Price 3. Includes items like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Binsen, Erbsen, Fisoln, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Händel, Tauben, Heu, Stroh, Holz, Wein.

Verstorbene.

Den 8. Dezember. Apollonia Golob, Schuhmachers-witwe, 61 J., Hühnerdorf Nr. 9, Lungenerkrankung. — Marianna Polanskel, Commissionärs-gattin, 44 J., Bahnhofgasse Nr. 20, Gebärmutterkrebs.

Den 9. Dezember. Rudolf Bäcker, Glockensignal-Auf-sehersohn, 6 1/2 J., Maria-Theresienstraße Nr. 14, Diphtheritis. — Johann Kufovic, Superior der Missionspriester, Wiefengasse Nr. 3, organ. Herzfehler.

Theater.

Heute (gerader Tag): Der Compagnon. Lustspiel in vier Acten von Adolf Arronge.

Lottoziehung vom 5. Dezember:

Brünn: 62 80 52 51 58.

Lottoziehungen vom 7. Dezember:

Triest: 90 85 28 81 29.
Linz: 15 31 72 5 39.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Meteorological table with columns: Day, Time, Barometer, Air Temp, Wind, Visibility, Snow. Includes data for Dec 7 and 9.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Damen der christlichen Liebe

am Mittwoch, den 12. d. M., um halb 4 Uhr nachmittags im Lichtenthurn'schen Mädchen-Waisen-hause die Generalversammlung abhalten wird, wozu alle Mitglieder und Wohlthäter des Vereins höflichst eingeladen werden.



Depôt der k. k. Generalstabs-Karten.

Maßstab 1:75,000. Preis per Blatt 50 Kr., in Taschenformat auf Leinwand gespannt 80 Kr.

Jg. v. Kleinmayr & Fel. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Table of financial data including Staats-Anleihen, Andere öffentl. Anleihen, Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen, and various bank and stock prices.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 282.

Montag, den 10. Dezember 1883.

(5258-3) Erkenntnis. Nr. 11220.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Presb. gericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 275 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovanski Narod“ vom 30. November 1883 auf der ersten Seite mit der Aufschrift: „Mislj štajerskega Slovence“ abgedruckten Artikels, beginnend mit „V peto leto“ und endend mit „neobhodno potrebno“, begründe den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 St. B. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 275 der Zeitschrift „Slovanski Narod“ vom 30sten November 1883 befristet und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten, auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Zerstückung des Satzes des beanstandeten Artikels erkannt.

Laibach am 4. Dezember 1883.

(5248-2) Rundmachung. Nr. 10254.

Mit Beginn des Schuljahres 1883/84 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbelebung:

1.) Das Blas Blazul'sche Studentenstipendium jährlicher 40 fl., welches auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Anspruch darauf haben Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, in deren Ermanglung Studierende, die in der Pfarre Seltsch gebürtig sind.

2.) Der erste Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Josef Der'schen Studentenstiftung jährlicher 100 fl., auf welche Verwandte des Stifters, dann seiner Ehegattin Maria verw. gewesene Koller, in deren Ermanglung die besten Schüler des Marktores Neumarkt Anspruch haben.

3.) Der erste Platz der auf das Gymnasium beschränkten Johann Dimitz'schen Studentenstiftung jährlicher 50 fl. 20 kr.

Anspruch auf dieselbe haben:

- a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;
b) Studierende aus dem Dorfe Podgier;
c) Studierende aus der Pfarre Mannsburg.

4.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Valentin Hočevar'sche Studentenstiftung jährlicher 40 fl., auf welche Verwandte des Stifters, in Ermanglung derselben aus der Laibacher Vorstadt Krakau gebürtige Studierende Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

5.) Der vierte Platz der Anton Jellovsky'schen Studentenstiftung jährlicher 462 fl. 50 kr.

Zum Genusse sind berufen die ehelichen männlichen Descendenten der Kinder des Stifters: August, Bruno und Eugen und seiner Tochter Jda, verehelichte Langer von Podgoro, und in deren Ermanglung die ehelichen männlichen Nachkommen seines Neffen Ferdinand Ritter von Fichtenau; ferner die männlichen ehelichen, den Namen Jellovsky'schen Ritter von Fichtenau führenden Descendenten, der Neffen des Stifters: a) Toussaint Ritter von Fichtenau, dann jene dessen verstorbenen Bruders Franz und dessen einzigen Sohnes Julius Ritter von Fichtenau und b) Heinrich Ritter von Fichtenau. Die zum Genusse Berufenen müssen das 8. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 14te Lebensjahr, falls sie sich noch nicht in den Studien befinden, nicht überschritten haben.

Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

6.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Lukas Jeronisch'sche Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 38 kr., auf welche Studierende der Nachkommenschaft der Töchter des Lukas Jeronisch Anspruch haben.

7.) Der neunte und zehnte Platz der von der Mittelschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten Johann Kallister'schen Studentenstiftung jährlicher 240 fl.

Anspruch auf dieselbe haben vorzugsweise im Adelsberger Bezirke (wie er 1864 bestand, mit den Pfarren Adelsberg, Slavina, Kosana und den Exposituren Dorn, St. Peter, Rabanajelo, Mautersdorf und Ruszdorf) gebürtige arme studierende Jünglinge, sodann solche in Krain gebürtige überhaupt.

8.) Der erste und zweite Platz der von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Kobella'schen Studentenstiftung jährlicher 54 fl. 60 kr.

Auf dieselbe haben Anspruch: Schüler aus des Stifters Verwandtschaft aus den Häusern Nr. 19 und 20 in Duple.

9.) Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Blasius Koritsch'schen Studentenstiftung jährlicher 40 fl., worauf Verwandte und in deren Ermanglung Studierende aus der Gemeinde Schwarzenberg bei Wippach Anspruch haben.

10.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Lukas Marenig'sche Studentenstiftung jährlicher 30 fl.

Anspruch auf dieselbe haben:

- a) Verwandte des gewesenen Pfarrers in Wippach, Nepitsch;
b) Studierende aus Wippach.

Die Präsentation steht dem jeweiligen Pfarrer in Wippach zu.

11.) Der zweite Platz der nach vollendeter zweiter Volksschulklasse an auf keine Studienabtheilung beschränkten Franz Metelk'schen Studentenstiftung jährlicher 76 fl. 2 kr.

Anspruch darauf haben vom Lande gebürtige, fleißig studierende Knaben aus des Stifters Verwandtschaft und bei deren Abgang aus der Pfarre St. Cantian bei Gutenwert, oder aus einem dieser Pfarre näher liegenden Orte.

12.) Der fünfte Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Musikfonds-Studentenstiftung jährlicher 53 fl. 92 kr.

Auf diese haben Anspruch arme Studierende, die der Musik kundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse weiter vervollkommen.

13.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Canonicus Johann Bap. Koval'sche Studentenstiftung jährlicher 55 fl. 70 kr.

Auf diese haben Anspruch arme Unverwandte des Stifters, beim Abgange solcher arme Laibacher Bürgersöhne, arme Jdraner oder arme Studierende aus der Pfarre Gerent.

14.) Der zweite Platz der I. Anton Raab'schen Studentenstiftung jährlicher 116 fl. 60 kr., auf deren Genuß vom Anfange der IV. bis Ende der VI. Gymnasialklasse studierende Bürgersöhne von Laibach Anspruch haben.

Die Präsentation steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

15.) Die zweite Anton Raab'sche Studentenstiftung jährlicher 200 fl. 4 kr., auf diese haben nur Studierende aus der nächsten Verwandtschaft des Stifters oder dessen Gemahlin bis zum Eintritte in einen geistlichen Orden oder in den Priesterstand Anspruch.

Die Präsentation steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

auf dieselbe haben bloß studierende Unverwandte des Stifters, unter welchen jene der männlichen Linie vor der weiblichen Linie den Vorzug haben, Anspruch.

Die Präsentation steht dem jeweiligen Pfarrer in Fara bei Kostel zu.

17.) Der zweite Platz der Reservefondsstiftung jährlicher 113 fl. 54 kr., worauf Studierende überhaupt Anspruch haben.

18.) Der zweite Platz der auf das Gymnasium und die Theologie beschränkten Adam Franz Schager'schen Studentenstiftung jährlicher 48 fl. 60 kr.

Anspruch auf diese Stiftung haben:

- a) Verwandte,
b) arme Bürgersöhne aus der Stadt Stein.

19.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Andreas Schurbi'sche Studentenstiftung jährlicher 30 fl., welche bloß für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien bestimmt ist, deren Repräsentanten und nächsten Unverwandten des Stifters: Andreas Schurbi, Mathias Suga und Jakob Wapetitsch, im bestanden Bezirke Mäntendorf sind.

20.) Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Sever'schen Studentenstiftung jährlicher 50 fl.

Anspruch auf dieselbe haben:

- a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft,
b) aus der Gemeinde Lošice,
c) aus der Gemeinde St. Veit bei Wippach,
d) aus der Pfarre Wippach.

21.) Der fünfte Platz der Schiffer von Schifferstein'schen Studentenstiftung jährlicher 140 fl., welcher vom Gymnasium an noch in der Theologie, bis der Stiffling einen Seminarsplatz dieser Stiftung erhält, genossen werden kann.

Anspruch hierauf haben arme Studierende, die dem Stifter verwandt, und in deren Ermanglung solche, die aus der Stadt Krainburg gebürtig sind.

22.) Der vierte, fünfte, sechste, siebente und achte Platz der Johann Stampfl'schen Studentenstiftung III. je jährlicher 200 fl. und der zweite, fünfte, siebente und zwanzigste Platz der Johann Stampfl'schen Studentenstiftung I. je jährlicher 50 fl.

Zum Genusse dieser Stiftung überhaupt sind berufen Studierende und beziehungsweise in der Ausbildung Begriffene, deren Muttersprache die deutsche ist und welche zugleich Gottscheer Landeskind sind, das ist dem Lande Gottschee nach dem ganzen Gebietsumfange des bestanden Herzogthums Gottschee angehören, und zwar zum Genusse der Stiftung III. Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universität, Bodencultur und technische Hochschule), mit Ausnahme der Studierenden an theologischen Seminarien; zum Genusse der Stiftung I.:

- a) Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universität, Bodencultur und technische Hochschule);
b) Studierende an deutschen Mittelschulen und deutschen Lehrerbildungsanstalten;
c) an deutschen Fort- und Ackerbauschulen;
d) an deutschen gewerblichen Fachschulen.

Das Präsentationsrecht steht der Stadtgemeinde Gottschee zu.

23.) Die Johann Andreas von Steinberg'sche Studentenstiftung jährlicher 54 fl. 38 kr., auf welche Studierende aus der Familie Steinberg und in deren Ermanglung aus der Familie Oblagich, die den Studien in Graz oder Wien obliegen, Anspruch haben.

Präsentator ist der jeweilige Beneficiat zum heiligen Grabe in Stefansdorf bei Laibach, derzeit Friedrich Ignaz Ritter von Friesl, Domherr des Wiener Metropolitancapitels.

24.) Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Dr. Josef Strohschen Studentenstiftung jährlicher 121 fl. 60 kr.

Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen: Die nächsten Verwandten des Stifters und unter diesen jene, die sich durch gute Aufführung und durch guten Fortgang im Studieren am meisten auszeichnen, in Ermanglung solcher aber vorzugsweise brave und gut studierende Jünglinge aus Virkendorf.

Die Präsentation steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

25.) Die auf das Gymnasium beschränkte erste Dr. Georg Supan'sche Studentenstiftung jährlicher 44 fl. 50 kr.

Zum Genusse dieser Stiftung sind vorzugsweise Studierende aus des Stifters Befreundtschaft, in Ermanglung solcher aber Studierende vorerst aus der Pfarre Breznica, dann aus den Pfarren Bigaun, Radmannsdorf, Lees und Böschach berufen.

Die Präsentation steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

26.) Die auf das Gymnasium beschränkte zweite Dr. Georg Supan'sche Studentenstiftung jährlicher 63 fl. 84 kr.

Zum Genusse dieser Stiftung sind vorzugsweise aus der Pfarre St. Martin unter Großlahenberg, in den Dörfern St. Martin, Wittergamling oder Untergamling geborene Studierende, in Ermanglung solcher aber Studierende aus den Dörfern, welche zu den Pfarren St. Peter in Laibach, Mariafeld, Lipoglov, Pregovica, Rudnik und Jesca gehören, oder aus den Dörfern St. Ulrich in Dobruine, St. Ulrich in Savogle, Vesena, Gleiniz, Wäitich, Kofarje, St. Martin zu Bodinjere und Unterschischka berufen.

Die Präsentation steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

27.) Der erste, zweite und dritte Platz der auf das Gymnasium und die Realschule beschränkten Maria Svetina'schen Studentenstiftung jährlicher 50 fl.

Anspruch auf dieselbe haben studierende Unverwandte der Stifterin, in Ermanglung solcher aber zunächst aus der Pfarre Bischopfad, dann aus der Vorstadtpfarre Maria Verkündigung in Laibach gebürtige Studierende.

Die Präsentation steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

28.) Der dritte Platz der Anton Talmitz'schen von Thalberg'schen Studentenstiftung jährlicher 103 fl. 66 kr., welche nach absolviertem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden kann.

Zum Genusse dieser Stiftung sind vorzugsweise Abkömmlinge der Schwester des Stifters, dann andere Aspiranten im fürstbischöflichen Knabenseminar (Moyssanum) zu Laibach berufen.

Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Domecapitel zu.

29.) Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Johann Thaler von Neuthal'schen Studentenstiftung jährlicher 30 fl.

Auf diese haben vorzugsweise Verwandte des Stifters und seiner Gattin geb. Bosarelli, in Ermanglung solcher, andere arme Studierende Anspruch.

30.) Die Maria Tomc'sche, auf die Gymnasialstudien in Laibach beschränkte Stiftung jährlicher 65 fl.

Anspruch hierauf haben in erster Linie Unverwandte der Stifterin, in deren Ermanglung arme und fleißige Schüler des Laibacher Gymnasiums.

Das Verleihungsrecht steht der Gymnasialdirection in Laibach zu.

31.) Der zweite und dritte Platz der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Georg Böttinger'schen Studentenstiftung jährlicher 59 fl. 90 kr., auf welche Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Billichgraz, Horjul oder Velbes Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Horjul zu.